

Die Gemeinde Eberdingen informiert zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und trifft folgende Anordnung.

Anordnung der Gemeinde Eberdingen

Nach den Beschlüssen des Landeskabinetts am Freitag, 13.03.2020 und weitergehenden Informationen von Ministerien hat die Leitungsgruppe der Gemeinde Eberdingen am Montag, 16.03.2020, Maßnahmen festgelegt und der Bürgermeister folgende Anordnungen getroffen.

1. Schulen

Gemäß den beschlossenen Maßnahmen durch das Kabinett des Landes Baden-Württemberg sind die Schillerschule und die Karl-Ehmann-Schule ab Dienstag, 17.03.2020 bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 komplett geschlossen. Bitte beachten Sie die Informationen, die Sie von Seiten der Schulleitung direkt erhalten. Das Schulsekretariat ist zeitweise besetzt. Sie erreichen es unter 87140. Bitte wenden Sie sich nur in dringenden Fällen an die Schulen. Bezüglich einer Notfallbetreuung nach Vorgaben des Landes verweise ich auf Punkt 4.

2. Gemeindlicher Hort und Verlässliche Grundschule

Gemäß den beschlossenen Maßnahmen durch das Kabinett des Landes Baden-Württemberg wird der gemeindliche Hort und die Schulkindbetreuung ab Dienstag, 17.03.2020 bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 komplett geschlossen. Es findet während diesem Zeitraum keine Kinderbetreuung statt. Elternbeiträge werden für diesen Zeitraum zurückerstattet bzw. nicht abgebucht. Bezüglich einer Notfallbetreuung nach Vorgaben des Landes verweise ich auf Punkt 4.

Hort KiTa Eberdingen	7050
Schulkindbetreuung Hochdorf:	8714-21 oder Handy-Nr. 0157/54974809
Schulkindbetreuung Nussdorf:	97050-20

3. Gemeindliche Kindergärten und Kindertagesstätten

Gemäß den beschlossenen Maßnahmen durch das Kabinett des Landes Baden-Württemberg werden alle gemeindlichen KiTa's ab Dienstag, 17.03.2020 bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 komplett geschlossen. Es findet während diesem Zeitraum keine Kinderbetreuung statt. Bezüglich einer Notfallbetreuung nach Vorgaben des Landes verweise ich auf Punkt 4 (siehe Formular Notfallbetreuung).

Die Einrichtungsleitungen sind während der sonst üblichen Öffnungszeiten unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Kiga Eberdingen:	Tel. 7050	E-Mail: kitaeberdingen@t-online.de
Kiga Schillerstraße:	Tel. 8714-17	E-Mail: kiga-hochdorf@gmx.de
KiGa Blumenstraße:	Tel. 818350	E-Mail: kiga-blumenstrasse@t-online.de
Kiga Waldzwerge:	Tel. 8132164	E-Mail: kita-waldzwerge@t-online.de
KiTa Reischachstraße:	Tel. 5608	E-Mail: reischach-kita@t-online.de
Kiga Regenbogen:	Tel. 77145	E-Mail: regenbogen-kindergarten@t-online.de

Bitte wenden Sie sich als Eltern bei dringenden Fragen an Ihre Einrichtung. Bitte sehen Sie derzeit von direkten Anfragen bezüglich der vorhandenen Situation an die Gemeindeverwaltung ab. Die Gemeindeverwaltung benötigt derzeit alle Ressourcen, um die vorhandene Situation insgesamt zum Wohle der Bevölkerung und der Gesamtgemeinde abarbeiten und koordinieren zu können. Elternbeiträge werden für diesen Zeitraum zurückerstattet bzw. nicht abgebucht.

4. Notfallbetreuung der Schulen und der Gemeinde nach Vorgabe des Landes Baden-Württemberg

Aufgrund der am 13.03.2020 beschlossenen Maßnahmen durch das Kabinett des Landes Baden-Württemberg hat die Gemeinde Eberdingen die Entscheidung getroffen, in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie in der gemeindlichen Grundschulkinderbetreuung (Hort und Verlässliche Grundschule) ab 17.03.2020 bis voraussichtlich 19.04.2020 eine Notfallbetreuung einzurichten.

Betreut werden nur die Kinder von Erziehungsberechtigten, die beide in Bereichen arbeiten, welche für das Funktionieren des gesellschaftlichen Lebens und der Versorgung (kritische Infrastruktur, siehe Verordnung der Landesregierung) unabdingbar sind und beide dort unabhkömmlich sind. Bei Alleinerziehenden gilt die Regelung entsprechend. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung behindert ist. Dies sind insbesondere:

Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Rathaus), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie Lebensmittelproduktion und -einzelhandel.

Weitere Voraussetzungen für die Betreuung sind:

- Kinder, die bisher einen Betreuungsplatz in den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen haben.
- Eine Betreuung innerhalb des Verwandten- und Bekanntenkreises ist nicht möglich.
- Weder Kinder noch Eltern weisen für eine Coronainfektion typische Krankheitssymptome auf.
- Dass die Kinder nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Weder Eltern noch Kinder haben sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten bzw. Kontakt mit einem Infizierten gehabt. Dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird.

Es wird keine Ausnahmeregelung geben. Daher bitten wir Sie, von gesonderten Anfragen abzusehen.

Verlässliche Grundschule und Hort

In der gemeindlichen Grundschulkinderbetreuung wird eine **Notfallbetreuung** zu den bisher gebuchten Zeiten angeboten, gleiches gilt für die Osterferienbetreuung. Die genannten Voraussetzungen gelten entsprechend (siehe Formular Notfallbetreuung).

Für die **Schulen** ist die Schulleitung mit ihrem Personal zuständig. Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit. Wenden Sie sich hierfür bitte direkt an die Schulen. Auf die gesonderte Kommunikation der Schulen wird verwiesen. Im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit wird die Gemeinde Eberdingen wie oben beschrieben eine Notfallbetreuung einrichten.

Die Notfallbetreuung kann nur erfolgen, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden und das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben in der Einrichtung vorliegt. Die konkrete Einzelfallentscheidung trifft hierbei die Gemeindeverwaltung.

5. Büchereien

Die Büchereien werden ab Dienstag, 17.03.2020, bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020, geschlossen. Die Ausleihfrist der bereits vergebenen Medien wird vorerst verlängert bis Samstag, 25.04.2020. Um die Zielsetzung der Viruseindämmung zu erreichen, müssen Orte mit vermehrten Teilnehmern vermieden werden.

6. Keltenmuseum

Das Keltenmuseum wird ab Dienstag, 17.03.2020, bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 geschlossen.

7. Gemeindliche Plätze, Hallen, Hallenbad, Räumlichkeiten, Aussegnungshallen und Durchführung von Veranstaltungen

Die Sport - und Festhallen Hochdorf und Nussdorf, das Lehrschwimmbecken in Nussdorf, die Sporthalle Eberdingen, die Gemeindehalle Eberdingen, das alte Schulhaus in Nussdorf und das alte Rathaus Eberdingen sowie alle Spiel-, Sport und Bolzplätze aller drei Ortsteile werden ab Dienstag, 17.03.2020 bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 geschlossen.

Die Aussegnungshallen werden für Beerdigungen weiterhin zur Verfügung stehen. Die Gemeinde erstellt eine Bestuhlung, die nicht verändert werden darf.

An dieser Stelle wird auf die beschlossenen Maßnahmen durch das Kabinett des Landes Baden-Württemberg verwiesen, wonach öffentliche Veranstaltungen untersagt werden.

8. Rathaus Eberdingen und Außenstellen Hochdorf und Nussdorf

Das Rathaus Eberdingen und die Bürgerbüros in den Außenstellen Hochdorf und Nussdorf werden ab Dienstag, 17.03.2020 bis auf weiteres für die Bevölkerung nur noch nach vorheriger Terminvergabe zu betreten sein. Diese Maßnahme ist notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Gesamtverwaltung auch weiterhin zu gewährleisten. Die Gemeindeverwaltung benötigt derzeit alle Ressourcen, um die vorhandene Situation insgesamt zum Wohle der Bevölkerung und der Gesamtgemeinde abarbeiten und koordinieren zu können. Wir bitten die Bevölkerung, nur bei unaufschiebbaren Angelegenheiten die Terminierung im Rathaus vorzunehmen.

Unter folgenden Kontaktdaten können Sie Termine zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltung vereinbaren:

Die jeweiligen Ämter und Sachbearbeiter entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter Rathaus → Verwaltung → Mitarbeiter von A – Z

Die geplanten Trauungen sind von Seiten der Familien zu prüfen, ob diese in der vorhandenen Situation durchzuführen sind. Auf erfolgte oder noch mögliche Anordnung des Landes zur Personenbegrenzung wird verwiesen.

9. Feuerwehrgerätehäuser

Die Gemeinde ordnet an, dass die Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser ab sofort für externe Besucher gesperrt sowie eine externe Nutzung (Veranstaltungen, Vereinstreffen usw.) untersagt ist. Dies dient dazu, die Einsatzfähigkeit und damit die Gefahrenabwehr in unserer Gemeinde durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Eberdingen zu garantieren. Diese Anordnung gilt bis auf Weiteres.

10. Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates

Die Sitzungen des Gemeinderates finden vorerst nicht statt. Dies gilt auch für gemeindliche Ausschüsse.

Eberdingen, 16./23. März 2020

gez. Peter Schäfer, Bürgermeister